

Fahrrad-Vollkaskoversicherung

Optimaler Schutz für Ihr Fahrrad.



Fahrrad-Vollkaskoschutz - einfach mehr drin

Deutschland fährt Fahrrad. Ob jung oder alt, ob sportlich oder gemütlich, ob täglich oder sporadisch - millionenfach rollen die Zweiräder über Deutschlands Straßen und Wege und das Thema Fahrradversicherung ist mit dabei.

E-Bikes, Rennräder oder Mountainbikes können es preislich oft mit einem Gebrauchtwagen aufnehmen, selten werden diese auch wie ein solcher versichert.

Unsere Fahrradversicherung ersetzt Ihren Schaden nicht nur bei Diebstahl des Fahrrades, sondern auch eine Reparatur oder Ersatz nach einem Unfall, Vandalismus, Fall- oder Sturzschäden sind mitversichert.

Ihre Vorteile

- **Diebstahlschutz, Teilediebstahl**
- **Stürze und Unfallschäden**
- **Rund um die Uhr 24 Stunden Deckung**
- **Reparatur oder Ersatz bei Vandalismus, Unfall oder Sturz**
- **Feuchtigkeitsschäden** an Akku, Motor und Steuerungsgeräten
- **Elektronikschäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten** sind mitversichert. (Kurzschluss, Induktion, Überspannung)
- **Einfache und unkomplizierte Abwicklung** mit freier Werkstattwahl

Ihren Jahresbeitrag können Sie hier berechnen:
www.krist.com/fahrrad

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Fahrradversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder Zerstörung infolge eines Sachschadens und das Abhandenkommen durch Diebstahl oder Einbruchdiebstahl.



Was ist versichert?

Versichert ist das im Versicherungsschein bezeichnete Fahrrad mit oder ohne Hilfsmotor (elektronunterstütztes Fahrrad bzw. Pedelec). Dazu gehören alle fest mit dem Fahrrad verbundenen, nur mit Werkzeug zu demontierenden und zur Funktion des Fahrrades gehörenden Teile wie Sattel, Lenker, Lampen, Gepäckträger, etc. sowie das verwendete Schloss.

Die Krist Fahrradversicherung leistet Entschädigung bei: Diebstahl

- Bei Verlust des Fahrrades durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub
- Bei Diebstahl von fest mit dem Fahrrad verbundenen Teilen (auch Akkus)
- Bei Diebstahl des Fahrrades aus einem abgestellten Kraftfahrzeug, welches verschlossen bzw. abgesperrt ist.
- Versicherungsschutz besteht auch bei Diebstahl aus daran angebrachten, mit Verschluss gesicherten Fahrradträgern, sofern das Fahrrad gesondert mit einem Schloss fest mit dem Fahrradträger verbunden ist.

Vandalismus

- Mut- und böswillige Beschädigung oder Zerstörung durch unbekannte Dritte

Beschädigungen

- Unfall
- Vandalismus
- Fall- oder Sturzschäden
- Brand, Explosion, Blitzschlag
- Sturm, Hagel, Überschwemmung, Lawinen, Erdbeben
- Feuchtigkeitsschäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten
- Elektronikschäden (Kurzschluss, Induktion, Überspannung) an Akku, Motor und Steuerungsgeräten



Was wird ersetzt?

Entschädigung bei Diebstahl

- Erstattet werden die Kosten für ein neues Fahrrad gleicher Art und Güte (Neuwert), maximal die vereinbarte Versicherungssumme, unabhängig vom Alter des Fahrrades.

Entschädigung bei Vandalismus/ Beschädigung

- Der Versicherer erstattet die notwendigen Reparaturkosten (Ersatzteile und Arbeitslohn), die die Verkehrs- und Funktionstüchtigkeit wiederherstellen, maximal:
 - a) 100 % des Kaufpreises, bei Fahrradalter bis zu 3 Jahre
 - b) 50 % des Kaufpreises, bei Fahrradalter bis zu 6 Jahre
 - c) 25 % des Kaufpreises, bei Fahrradalter älter als 6 Jahre

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme errechnet sich aus dem Händlerverkaufspreis des Rades inkl. der fest mit dem Fahrrad verbundenen und zur Funktion des Fahrrades gehörenden Teile.

Das zur Sicherung des Rades verwendete Schloss muss bei der Bestimmung der Versicherungssumme nicht berücksichtigt werden, wird beim Diebstahl des Fahrrades jedoch über die Versicherungssumme hinaus entschädigt.



Selbstbeteiligung

Im Schadenfall gibt es keine Selbstbeteiligung.



Wo sind Sie versichert?

Der Versicherungsschutz gilt in der Bundesrepublik Deutschland sowie weltweit bei einem Auslandsaufenthalt von bis zu 12 Wochen.



Was ist nicht versichert?

- Schäden, die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen (z. B. Schrammen oder Schäden an der Lackierung)
- Schäden durch Verschleiß, Alterung / Materialermüdung (z. B. Versprödung der Reifen)
- Schäden durch Rost oder Oxidation
- Schäden, für die ein Dritter vertraglich einzustehen hat als Hersteller, Verkäufer, aus Reparaturauftrag oder sonstigem vertraglichen Verhältnis
- Schäden infolge von Manipulationen des Antriebssystems oder durch nicht fachgerechte Ein- oder Umbauten



Gibt es Einschränkungen?

Die Krist Fahrradversicherung kann nicht alle erdenklichen Schäden versichern. Sonst wäre der Beitrag erheblich höher. Daher sind einige Fälle vom Versicherungsschutz ausgenommen. Nicht versichert sind:

- Dirt-Bikes
- Teilnahme an Radsportveranstaltungen
- Schäden, die der Versicherungsnehmer vorsätzlich herbeigeführt hat



Was ist zu beachten?

- Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, das versicherte Fahrrad zum Schutz gegen Diebstahl mit einem Sicherheitsschloss an einen festen Gegenstand (z. B. Laternenpfahl) anzuschließen.
- Zur Sicherung des Fahrrades sind entweder Schlösser mit einem Mindestkaufpreis von € 49,- zu verwenden oder folgende Schlösser:
- AXA Kettenschloss Cherto Compact 95
- AXA Linq und AXA Linq City
- Fischer Bügelschloss Safe Vds Geprüft
- Kryptonite Kryptolok Series 2
- Kryptonite Bügelschloss Evolution 4
- ABUS UGRIP PLUS 501
- Abus Granit X-Plus 540

- Abus Granit X-Plus 540
- ABUS Fahrradschloss 47
- ABUS Faltschloss Bordo Granit X-Plus
- bei Unterbringung in einem abgeschlossenen Raum ist das Fahrrad zumindest einfach mit einem Fahrradschloss (siehe oben) gegen Diebstahl zu sichern.

Im Schadenfall?

- Im Schadenfall muss der Versicherung der Original-Händlerbeleg, mit Angabe der Rahmennummer sowie der vollständigen Käuferadresse vorgelegt werden.
- ein Schadeneintritt ist unverzüglich anzuzeigen
- Bei Reparaturkosten, die voraussichtlich 150,- EURO übersteigen, ist dem Versicherer vor Reparaturausführung ein Kostenvoranschlag zur Genehmigung vorzulegen.
- Rechnung für das versicherte Fahrrad und ggf. fest montierter Anbauteile im Original einreichen
- im Falle von Diebstahl/ Einbruchdiebstahl zusätzlich die Rechnung für das verwendete Fahrradschloss im Original einreichen
- Schäden durch strafbare Handlungen bei Ihrer Polizeidienststelle anzeigen
- bei Reparaturen aufgrund von Beschädigungen die entsprechende Rechnung der Fahrradwerkstatt einreichen. Die Rechnung muss Angaben zum versicherten Fahrrad wie z. B. Marke, Typ, Rahmennummer enthalten.
- Fotos der beschädigten Teile, bzw. des beschädigten Rades sind einzureichen - beschädigte Teile bitte aufbewahren



Wann und wie zahlen?

Als Zahlungsart ist nur der Einzug per Lastschriftverfahren möglich. Je nach Vereinbarung können Sie monatlich oder jährlich bezahlen.



Wann beginnt der Schutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass der Einzug per Lastschriftverfahren möglich ist.



Wie endet der Vertrag?

- Sie können den Vertrag zum Ablauf der nächsten vereinbarten Versicherungsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.
- Ebenso können Sie die Krist Fahrradversicherung nach dem Eintritt eines Schadensfalles kündigen. Dann endet die Versicherungsdauer schon vor dem Ende der vereinbarten Dauer.
- Wenn der Vertrag nicht gekündigt wird, verlängert sich dieser um jeweils ein Jahr.

Versicherer

Waldenburger Versicherung AG
Max-Eyth-Straße 1 | 74638 Waldenburg
Ein Unternehmen der Würth Group

Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Ausschlaggebend sind die dem Vertrag zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen und besondere Vereinbarungen.